



Klonovsky: Die FAZ und der U-Bahn-Treter



Der sogenannte Berliner U-Bahn-Treter ist identifiziert und in diversen Boulevardblättern abgebildet worden. [Die FAZ machte sich](#) ein paar Tage zuvor Gedanken, ob durch die Verbreitung von Bildern und Überwachungsvideos nicht solcher schöner Seelen Persönlichkeitsrechte verletzt würden.

Jene nämlich, und zwar sowohl des „mutmaßlichen“ Täters wie des Opfers, müssten gegen das Interesse der Tataufklärung aufgewogen werden. Auf dem Video ist ein kräftiger junger Mann zu sehen, der einer filigranen jungen Frau von hinten mit voller Kraft in den Rücken tritt, worauf sie die U-Bahntreppe hinunterstürzt. Ein unerwarteter Tritt mit solcher Wucht hätte ausgereicht, einen Klitschko zu Fall zu bringen. Dieser Typ ist der „mutmaßliche“ Täter. Aber: „Sogar Personen, die tatsächlich eine Tat begangen haben, dürfen nicht grundlos bloßgestellt werden. Auch sie müssen vor unnötiger

Rufschädigung vor der Verurteilung geschützt werden.“ Es könne sich ja herausstellen, „dass durch verzerrte Optik ein falscher Eindruck entsteht“. So steht es im ungekennzeichneten Satireteil des Frankfurter Weltblattes. Die vergaunerte Sprache – „grundlos bloßgestellt“, „unnötige Rufschädigung“ – verrät vergaunertes Denken; was wäre denn, bitteschön, „begründetes Bloßstellen“ und „nötige Rufschädigung“, wenn sogar eine derart widerwärtige Tat einen solchen Kommentar auslöst? Vielleicht der Kommentar selber? In einem Land, in dem stolze Männer leben, würde ein Kerl, noch dazu ein Gast aus dem Ausland, der eine ihm unbekannte einheimische Frau anlasslos die Treppe heruntertritt, gründlich verprügelt der Polizei übergeben. Hier sinniert ein mit hoher Wahrscheinlichkeit nahkampfuntauglicher Pressstrolch über die Persönlichkeitsrechte des Treters. Und deswegen passiert dergleichen auch hier und passiert vor allem zunehmend.

Doch die eigentliche Pointe kommt erst noch. Die Tat hat sich, wie inzwischen bekannt wurde, bereits am 27. Oktober ereignet. O-Ton FAZ: „Empört wird sich im Internet darüber, dass das Video von dem Vorfall so lange zurückgehalten wurde. Dafür hatte die Polizei aber gute Gründe.“ Nämlich, Sie ahnen es bereits, die Persönlichkeitsrechte. Deswegen habe die Polizei den Kurzauftritt des Kickers nicht der Öffentlichkeit preisgegeben, bevor das Video „geleaked“ wurde. Versucht man uns zumindest einzureden. Ich wette eine Flasche Lafite-Rothschild darauf, dass der eigentliche Grund ein anderer gewesen ist. Unseren Muftis geht die Muffe wegen der explodierenden Gewaltkriminalität durch junge Männer, die noch nicht so lange hier leben. Wäre der Täter ein deutscher Skinhead gewesen und das Opfer ein bekopftuchtes Flüchtlingsmädel, die Sequenz wäre rund um die Uhr auf allen Kanälen gesendet worden. Da der Täter ersichtlich ein „Südländer“ war, hat man die ohnehin viel zu hysterischen Menschen, die schon länger hier leben, von unstatthaften Verallgemeinerungen und Generalverdachtsbekundungen abhalten wollen. „Und nicht zuletzt sind die Rechte des Opfers auf

Privatsphäre zu berücksichtigen“, ergänzt die FAZ. Die junge Frau war ja nun wirklich unvoreteilhaft gestürzt.

Aber seid unbesorgt, Brüder und Schwestern, der Täter, ein „Bulgare“, sucht Schutz in seinem mutmaßlichen Heimatland. Deutschland ist jetzt noch sicherer geworden. Und nun freue dich Berlin!

(Gefunden auf Michael Klonovskys [Acta Diurna](#))